

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1725/2021
Amt/Aktenzeichen 30/	Datum 15.12.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	08.02.2022	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0744/2021 - Bündnis 90/Die Grünen; hier: Infoschreiben Hundebesitzer
Mainz, 05.01.2022 gez. Manuela Matz Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Alle Personen, die in Mainz einen oder mehrere Hunde für die Hundesteuer anmelden, erhalten bereits nach Auskunft des 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport seit Jahren als Anhang zum Hundesteuerbescheid ein umfangreiches Informationsblatt. In diesem wird explizit darauf hingewiesen, dass sowohl die Hundehalter:innen, als auch im Einzelfall die Ausführer:innen gleichermaßen zur Beseitigung der Hinterlassenschaften der Hunde verpflichtet sind und auch durch die Entrichtung der Hundesteuer kein Anspruch auf eine Hundekotentfernung durch Dritte begründet wird.

Hinsichtlich der angeregten Beschilderung teilt das 67 - Grün- und Umweltamt mit, dass bezüglich der Anleinpflcht im Naturschutzgebiet (NSG) "Höllenberg" bereits eine Tafel mit entsprechendem Piktogramm zu Ge- und Verboten angebracht wurde. Auf diesem Schild wird auch explizit auf die Anleinpflcht hingewiesen. Eine weitere Beschilderung zu weiteren Problemkreisen, u.a. der Hundekotproblematik, wird zur Vermeidung einer übermäßigen Beschilderung im öffentlichen Raum als nicht zielführend erachtet.

Eine Verstärkung der Kontrolltätigkeiten in allen städtischen Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist prospektiv im Zuge der Verstärkung des Feldschutzes im Landes-, Rechts- und Ordnungsamt avisiert.